

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotels

Sehr geehrter Reisender, die nachfolgenden Reise- und Zahlungsbedingungen des Hotels sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses (Beherbergungsvertrag) zwischen Ihnen (Reisenden) und dem Hotel. Die alps&cities Hotelmanagement GmbH, Breite Str. 98, 38640 Goslar ist als Dienstleister für das Hotel tätig. Es besteht daher kein Vertragsverhältnis zwischen der alps&cities Hotelmanagement GmbH und dem Reisenden. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Regelungen vor Buchung Ihrer Reise zur Kenntnis zu nehmen.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages; Vertragspartner

1.1. Mit der Buchungsanfrage bietet der Reisende dem Hotel den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

1.2. Die Buchungsanfrage erfolgt durch den Reisenden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Reisende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern dieser eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Vertragspartner sind das Hotel und der Reisende, der die Leistung des Hotels in Anspruch nimmt. Hat ein Dritter für den Reisenden bestellt, haftet dieser dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Reisenden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

1.4. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das Hotel zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird das Hotel dem Reisenden eine Reservierungsbestätigung aushändigen. Sollte eine Bestätigung in Textform im Einzelfall bei kurzfristigen Buchungen nicht möglich sein, genügt auch die telefonische Bestätigung durch das Hotel.

1.5. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Buchungsanfrage ab, so liegt ein neues Angebot des Hotels vor, welches der Reisende ausdrücklich oder schlüssig annehmen oder ablehnen kann. Eine schlüssige Annahme ist in der Zahlung des Reisepreises oder in dem Reiseantritt zu sehen.

2. Zahlungsmodalitäten, Preise

Abweichende Zahlungsmodalitäten kann das Hotel mit dem Kunden vereinbaren.

2.1. Mit Vertragsabschluss sind bei Buchungen, die dreißig (30) Tage oder länger vor dem vorgesehenen Abreisedatum erfolgen, eine Anzahlung von 25 % des Reisepreises gegen Aushändigung der Reisebestätigung vom Reisenden per Lastschrift vom Konto zu leisten.

Die Restzahlung in Höhe von 75% ist dreißig (30) Tage vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise wie gebucht durchgeführt wird und die Reiseunterlagen entweder vierzehn (14) Tage vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn bereitliegen oder dem Reisenden vereinbarungsgemäß zugesandt werden. Die Kosten für abgeschlossene Reiseversicherungen werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig und ebenfalls per Lastschrift vom Konto eingezogen.

Bei Zahlungswunsch Überweisung und Kreditkarte ist der gesamte Reisebetrag unabhängig vom Reisedatum sofort und ohne Abschlag in einem Betrag fällig.

2.2. Bei Buchungen, die weniger als dreißig (30) Tage vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis gegen Aushändigung der Reisebestätigung sofort per Lastschrift vom Konto oder per Kreditkartenzahlung zu begleichen. Ein Zahlungswunsch per Überweisung kann seitens des Hotels auf Grund notwendiger Buchungssicherheit nicht akzeptiert werden.

2.3. Das Hotel ist berechtigt, bei Rücklastschriften aufgrund fehlender, fehlerhafter oder falscher Daten und bei Rücklastschriften mangels Deckung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 zu erheben; gleiches gilt für die nachträgliche Änderung einer Rechnung aufgrund von fehlerhaften oder unvollständigen Angaben des Reisenden. Der Reisende wird hiermit darauf hingewiesen, dass er gegenüber dem Hotel den Nachweis führen kann, der von ihr behauptete Schaden von EUR 15,00 sei nicht oder geringer ausgefallen. Bei Nichtzahlung der zusätzlichen Bearbeitungsgebühren durch den Reisenden kann der Dienstleister bzw. das Hotel den Versand der Reiseunterlagen verzögern bzw. verweigern.

2.4. Die Akzeptierung und die Auswahl von Kreditkarten sind dem Hotel in jedem einzelnen Fall der Vorlage einer Kreditkarte freigestellt und zwar auch dann wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Ausgänge im Hotel angezeigt wird. Das Hotel kann für Kreditkartenzahlungen eine Gebühr von 2 % des Reisepreises erheben.

2.5. In den Preisen sind öffentliche Abgaben wie z.B. Kurtaxe, Kulturförderabgaben (sog. „Bettensteuer“) u. ä. nicht enthalten. Die genannten Abgaben hat der Reisende zusätzlich zu tragen. Die jeweiligen Beträge werden ihm gesondert in Rechnung gestellt. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Reisenden.

3. Leistungen des Hotels

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (z. B. Prospekt, Zeitungsanzeigen, Preislisten und/oder andere Werbematerialien) und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reservierungsbestätigung. Die in den Leistungsbeschreibungen enthaltenen Angaben sind für das Hotel bindend. Vor Vertragsschluss kann das Hotel aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Prospektangaben erklären, über die es den Reisenden selbstverständlich vor der Buchung informieren wird.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

4.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn durch Erklärung gegenüber dem Hotel von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird der Abschluss einer Reiseücktrittsversicherung sowie im Interesse des Reisenden und aus Beweisgründen die schriftliche Abgabe der Rücktrittserklärung empfohlen.

4.2. Bei Rücktritt des Reisenden vom Beherbergungsvertrag nach Ziffer 4.1 kann das Hotel von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen. Bei Stornierungen oder Reduzierungen durch den Reisenden hat dieser folgenden Schadensersatz zu leisten:

- kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung bis (einschließlich) 90 Tage vor Beginn des Leistungszeitraumes dem Hotel vorliegt
- Schadensersatz i.H.v. 50% des Wertes der bestellten Leistung, wenn die schriftliche Stornierung oder Reduzierung zwischen 89 und 30 Tage vor Beginn des Leistungszeitraumes dem Hotel zugeht
- Schadensersatz i.H.v. 90% des Wertes der bestellten Leistung, wenn die schriftliche Stornierung oder Reduzierung weniger als 30 Tage vor Beginn des Leistungszeitraumes dem Hotel zugeht

4.3. Der Reisende kann nach der Buchung hinsichtlich des Reiseterrains und des Hotels je nach Verfügbarkeit in den Hotels Änderungen vornehmen lassen (Umbuchung). Bei einer solchen Umbuchung kann das Hotel eine Umbuchungsgebühr von 25,00 € erheben.

4.4. Es bleibt dem Reisenden unbenommen, dem Hotel nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, als in den vorstehenden Storno- bzw. Umbuchungsregelungen gemäß Ziffer 5.2 und 5.3 ausgewiesen wird.

5. Rücktritt und Kündigung durch das Hotel

Das Hotel kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

5.1. Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch das Hotel nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die fristlose Kündigung des Beherbergungsvertrages gerechtfertigt ist.

5.2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen
- Zimmer unternirreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Reisenden oder des Zweckes gebucht werden

5.3. Wird eine Anzahlung (vgl. 2.1) auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6. Zimmerübergabe/-rückgabe; Überlassung an Dritte

6.1. Gebuchte Zimmer stehen dem Reisenden ab 15,00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Reisende hat ohne gesonderte Vereinbarung keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.2. Sofern im Voraus nicht eine spätere Ankunftszeit mit dem Hotel vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, das gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, falls der Reisende keine nach Punkt 2.1. und 2.2. zutreffende Anzahlung geleistet hat. Der Reisende hat in diesem Fall keine Ansprüche gegen das Hotel.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel dem Reisenden aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung einen weiteren Tag in Rechnung stellen. Dem Reisenden steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Weitgehende mögliche Schadensersatzansprüche des Hotels bleiben unberührt.

6.4. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Sollte das Hotel einer solchen Unter- oder Weitervermietung nicht zustimmen, so begründet dies kein Rücktrittsrecht des Reisenden.

7. Haftung des Hotels

7.1. Ansprüche auf Schadensersatz, egal aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn dem Hotel ist Vorsatz vorzuwerfen oder es muss für eigene grobe Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen einstehen oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung des Hotels für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

7.2. Die vertragliche Haftung des Hotels für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist gemäß § 701 ff BGB auf den hundertfachen Übernachtungspreis für eine Nacht beschränkt. Mindestens jedoch 600,00 € maximal aber 3.500,00 €. Bei Geld- und Wertgegenständen ist der maximale Haftungsbetrag auf 800,00 € beschränkt.

7.3. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Reisenden durch falsch oder nicht getätigte Weckrufe oder nicht übermittelte Nachrichten entstehen.

8. Haftung des Reisenden

Der Reisende haftet für Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch ihn selbst oder seine Familienangehörigen verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Gewährleistung

9.1. Wird die Beherbergungsleistung nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Das Hotel kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert oder es eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Bietet das Hotel eine gleichwertige und vom Gesamtzuschnitt angemessene Ersatzleistung zur vertraglich vereinbarten Leistung, hat der Reisende diese anzunehmen oder etwaig entstehende Mehrkosten zu übernehmen.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

9.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet das Hotel innerhalb einer vom Reisenden gesetzten, angemessenen Frist keine Abhilfe oder gleichwertige Ersatzleistung, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn die Reise dem Reisenden infolge eines Mangels aus wichtigem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Hotel verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch das besondere Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. In den vorgenannten Konstellationen schuldet der Reisende dem Hotel den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für den Reisenden von Interesse waren.

9.4. Der Reisende kann bei einer nicht vertragsgemäß erbrachten Reiseleistung unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den das Hotel nicht zu vertreten hat.

10. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Reisende dem Hotel zur Verfügung gestellt hat, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Der Reisende erklärt sich durch seine Buchung mit der elektronischen Nutzung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Dazu zählen: Versendung von Newslettern, Mailings, Emails, Postsendungen zu eigenen Werbe- und Informationszwecken.

11. Allgemeine Bestimmungen

11.1. Erfüllungsort ist der Ort, an dem das Hotel gelegen ist. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und dem Hotel findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Beherbergungsvertrag zwischen dem Reisenden und dem Hotel anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Reisende angehört, für den Reisenden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

11.3. Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

11.4. Für Druck- und Rechenfehler wird nicht haftet.

11.5. Das Hotel ist die auf der Reservierungsbestätigung abgedruckte Betriebsgesellschaft. Für Klagen des Hotels gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Hotels maßgebend.